

Konferenz-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich**

Band (Jahr): - **(1929)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KONFERENZ-CHRONIK

Jahresbericht des Präsidenten 1927/28.

Das abgelaufene Berichtsjahr kann als sehr ruhig bezeichnet werden. Der Vorstand besammelte sich nur zweimal, im November und Februar. Mit der Jahresversammlung vom 20. August 1927 war eine wichtige Angelegenheit zum Abschluß gekommen, die uns jahrelang beschäftigt hatte:

Die *Anschlußfrage*. Die Jahresversammlung 1927 hatte sowohl die „Forderungen der kantonalen Industrieschule“ als auch das „Minimalprogramm für die Aufnahmeprüfungen am Seminar Küsnacht“ gutgeheißen. Es galt hernach nur noch einige Detailfragen zu regeln, so mit der kantonalen Industrieschule die Forderungen in Geographie und Naturkunde, mit dem Seminar das Programm in der Alten Geschichte. Auch diese Fachbesprechungen führten zu voller Einigung, so daß die kantonale Erziehungsdirektion nach Gutheißung durch den Erziehungsrat diese Vereinbarungen im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Januar 1928 veröffentlichen konnte.

Gleichzeitig erließ die oberste Schulbehörde ein Rundschreiben an die Bezirks- und Kreisschulbehörden, worin sie deren Organe aufforderte, dafür zu sorgen, daß der Fachgruppenunterricht an der Sekundarschule möglichst allgemein zur Durchführung gelange. Veranlassung dazu bot der Behörde ein Schreiben unseres Vorstandes, worin dieser in Ausführung unserer Konferenzbeschlüsse vom 20. August 1927 hinwies auf die Wichtigkeit des Fachgruppenunterrichts als in engster Verbindung mit der praktischen Durchführung der „Forderungen“ stehend. Einzelne Kollegen befürchteten nun, daß die neue Verordnung kleine Schikanen usw., Eingriffe in die Lehrfreiheit mit sich bringen könnte, besonders als örtliche Schulorgane sich allzu eifrig in Schablonisierung der Fachgruppen betätigten, und es wurde da und dort die Frage laut, ob der Konferenzvorstand sich wirklich an die Konferenzbeschlüsse gehalten habe.

Der Vorstand hat daraufhin die Angelegenheit neu geprüft und festgestellt, daß das Büro seine Kompetenzen nicht überschritten habe. Er glaubte daher auch von der Veranstaltung einer besondern Konferenzversammlung absehen zu können, beschloß aber, im Jahre 1928 die ganze Entwicklung der Angelegenheit durch das Aktuariat darstellen zu lassen, was auch geschehen ist, so daß sich hier weitere Erörterungen erübrigen.

Eine überaus wertvolle Folge der Vereinbarung mit der kantonalen Industrieschule, von jetzt an Oberrealschule geheißen, sieht der Vorstand darin, daß, laut Mitteilung des Rektorats, der neue Lehrplan dieser Anstalt am 4. Juni 1928 von der eidgenössischen Maturitätskommission anerkannt und seither vom Erziehungsrat gutgeheißen worden ist, so daß die Anerkennung der Schule als Maturitätsanstalt durch den Bundesrat nur noch eine Sache der Form und der Zeit ist. (Inzwischen erfolgt). Damit ist erreicht, was wir seit Jahren anstrebten: die Anerkennung der Sekundarschule als Unterbau einer maturitätsberechtigten Mittelschule. — Nicht wegen uns Lehrern freut uns diese Errungenschaft, sondern im Interesse der Jugend, der wir damit den Weg zu den höheren Studien freigehalten haben, wenn auch mit dem Opfer der Einordnung in ein Mittelschulprogramm. Daß aber eine Lösung dieser Frage nur auf dem Wege des Entgegenkommens auch von unserer Seite möglich würde, stand für uns von Anfang an fest.

Eine weitere Folge dieser Vereinbarung ist die Zuziehung von Sekundarlehrern als Experten bei den Aufnahmeprüfungen des kantonalen Lehrerseminars, der Oberrealschule Zürich, der Handelsschule des Technikums in Winterthur, sowie der höheren Töchterschule Zürich.

Die guten Erfahrungen des letzten Frühjahrs bewegen vielleicht noch weitere Mittelschulen, die dazu vom Erziehungsrat nicht aufgefordert wurden, diese Expertise auch bei ihren Aufnahmeprüfungen in Erwägung zu ziehen; denn sie bedeutet für ihre Lehrerschaft eine Entlastung, für die Prüflinge eine Beruhigung und schafft unter den Erziehern der angrenzenden Stufen den notwendigen Kontakt, der sich unter Pädagogen eigentlich von selbst versteht.

Beziehungen zu außerkantonalen Konferenzen. Die Kollegen haben sicher mit großer Freude festgestellt, daß auch dem diesjährigen Jahrbuch wieder die Beiträge unserer thurgauischen Kollegen beigegeben werden konnten. Nur der allzufrüh erfolgte Hinschied des Präsidenten der st. gallischen Sekundarlehrerkonferenz, des ausgezeichneten Schulmanns und lieben Kollegen Ernst Hausknecht, verhinderte uns, schon dieses Mal ein gesamtostschweizerisches Jahrbuch herauszugeben. Diese Kooperation, die jedem Partner volle Freiheit läßt, das Jahresheft aber ohne wesentliche Kosten wertvoll bereichert, scheint uns von größter Bedeutung für die Zukunft. Wir unter-

halten daher mit unsern Schwesterkonferenzen in der Ostschweiz stetsfort enge, freundschaftliche Beziehungen. So nahm eine Delegation unseres Vorstandes am 5. Dezember 1927 teil an den Lehrplan- und Lehrmittelbesprechungen der Schaffhauser Reallehrerkonferenz in Schleithem. Sie hatte außer reichem pädagogischem und persönlichem Gewinn die Freude, feststellen zu dürfen, daß die aus dem Schoß unserer Konferenz hervorgehenden Lehrmittel auch jenseits des Rheins große Beachtung finden. Die Schaffhauser Kollegen postulierten denn auch eine interkantonale Lehrmittelkommission, womit wir Zürcher wohl einverstanden sein dürfen. Am 12. Dezember 1927 besuchte eine zürcherische Studienkommission die Real- und Sekundarschulen der Stadt St. Gallen und benützte diese Gelegenheit zur Abhaltung einer interkantonalen Konferenz, an der namentlich die Frage des Ausbaues unserer Stufe eingehend erörtert wurde. Und im Mai dieses Jahres war eine Delegation des Vorstandes zu Gast bei den Thurgauer Kollegen in Horn, ebenfalls mit reichem Gewinn.

Die Tätigkeit unseres Verlags. Auch der Verlag sieht auf ein recht erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Namentlich die französischen und das italienische Lehrmittel erfreuten sich lebhafter Nachfrage. Eine Umarbeitung des Lehrmittels unseres Kollegen H. Brandenberger ist in Vorbereitung, die Neuauflage ist aber so bald nicht zu erwarten. Im Zusammenhang mit dem Jahrbuch 1928 wurden als Separata neu herausgegeben:

1. Satzzeichenlehre von Hch. Meier, Sekundarlehrer in Schlieren. Preis Fr. 1.50, in Serien ab 10 Stück zu Fr. —.80.
2. Aufgaben für den Rechenunterricht an der I. Sekundarklasse von Emil Gaßmann, Sekundarlehrer in Winterthur. Lehrerheft Preis Fr. 1.—, Schülerheft Fr. —.40.
3. Die Mikroprojektion von Dr. F. Schwarzenbach, Sekundarlehrer in Wädenswil. Preis Fr. 1.—.
4. Der Geographieunterricht v. Prof. Dr. Letsch. Pr. Fr. 1.—.

Letztere Arbeit wurde auch im Separatabzug dem Verein schweizerischer Geographielehrer zur Verfügung gestellt auf Wunsch von dessen Präsidenten, Dr. N. Forrer, Sekundarlehrer in Zürich 6.

Der Vorstand ersucht die Kollegen, unsern Verlag durch fleißigen Besuch zu unterstützen. Nur so ist er imstande, neues zu schaffen zum Wohle unserer Schule. Vor allem sei noch

VIII.

aufmerksam gemacht auf die kleinen, billigen Werklein, die unsern Schülern große Dienste leisten, so „Le verbe français“ von Prof. Sécheyay, sodann die Rundschrift- und Redisschriftvorlagen von Kollege Sommer in Winterthur.

Jahrbuch 1929. Für das kommende Jahrbuch ist vorläufig geplant unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gesamtvorstand, der hiezu noch nicht hat Stellung nehmen können:

1. Rechenaufgaben für die II. Sekundarklasse von Kollege E. Gaßmann in Winterthur.
2. Entwurf für ein Englischlehrmittel von Kollege U. Schultheß in Fehraltorf.
3. Kurze Geschichte der zürcherischen Sekundarschule von a. Regierungsrat Dr. Hch. Ernst, unserm frühern Kollegen, der in seiner Mußezeit mit großer Liebe der Geschichte unsrer Schule nachgegangen ist. Eine solche Geschichte aus der Feder eines erfahrenen Schul- und Verwaltungsmannes ist für uns namentlich bei schulpolitischen Divergenzen von ganz großem Wert.

Gerne wird der Vorstand wie bis anhin auch weitere Anregungen aus dem Schoße der Konferenz mit Dank entgegennehmen und nach Möglichkeit verwirklichen, stets darnach trachtend, mit den Mitgliedern und den Fachvertretern in reger Fühlung zu bleiben und die fachliche Höhe unseres Jahrbuchs zu wahren.

Zürich, den 1. September 1928.

Dr. A. Specker.

Die Jahresversammlung vom 1. September 1928

erfreute sich eines zahlreichen Besuches seitens der Mitglieder von Stadt und Land. Ihnen, sowie den Vertretern der Schwestersektionen Schaffhausen (Herrn Ruh in Schaffhausen) und Thurgau (Herren Aebli u. Geißbühler in Amriswil) entbot der Präsident, Dr. A. Specker in Zürich, den Gruß des Vorstandes. In seinem *Jahresbericht* berührte der Vorsitzende vor allem die mit der kantonalen Oberrealschule und dem Staatsseminar Küsnacht abgeschlossenen Vereinbarungen, welche dem Schüler den Übergang von der Sekundarschule an die Mittelschule erleichtern sollen und der ersterwähnten Anstalt die unbedingte Maturitätsberechtigung seitens der eidgenössischen Behörden verschafft haben. Durch die Mitwirkung von Sekundarlehrern an den Aufnahmeprüfungen an verschiedenen Mittelschulen ist

eine weitere Garantie der gegenseitigen Anpassung der beiden Schulstufen geschaffen worden. Erfreulich gestalten sich die Beziehungen mit den Kantonalkonferenzen von Schaffhausen, Thurgau und St. Gallen, die bereits die Herausgabe eines ostschweizerischen Jahrbuches bei voller Wahrung der kantonalen Souveränität als möglich erscheinen lassen.

Im Anschluß an diese Ausführungen wandten sich *H. Steiger* in Zürich und *J. Böschenstein* in Zürich gegen die auf These 5 der Konferenzbeschlüsse vom 5. Dezember 1925 — „Der Unterricht wird, *wenn irgend möglich*, nach dem Fachgruppensystem erteilt“ — und den Beschluß des Erziehungsrates vom 20. Dezember 1927 sich stützende Praxis der Schulbehörden in der Zuweisung der Unterrichtsfächer. Ihre Auffassung, daß der Vorstand in den Verhandlungen mit den Mittelschulen wie in seiner bezüglichen Eingabe an den Erziehungsrat sich nicht strikte an die Konferenzbeschlüsse gehalten habe, wird von *F. Kübler* in Zürich dahin berichtet, daß die Schulbehörden von Zürich in dieser Frage mit Vernunft vorgehen. „Kein begründetes Gesuch in der Fächerzuteilung ist unberücksichtigt geblieben.“ *E. Hardmeier* in Uster weist darauf hin, daß der Erziehungsrat mit seinem Beschlusse keine kategorische Forderung des Fachgruppenunterrichts aufstellen wollte; er lädt die Sekundarschulpflegen ein, „soweit es sich um geteilte Schulen mit zwei und mehr Lehrern handelt, und die örtlichen Verhältnisse und die Eignung der Lehrer es irgendwie zulassen, die Zuweisung des Unterrichtes an die Lehrer nach dem Fachgruppensystem anzuordnen.“ Heute sollten wir geschlossen die Entscheidungen der Konferenz und des Erziehungsrates stützen. *E. Egli* in Zürich erinnert an den langen und harten Kampf, der zur Erhaltung der Sekundarschule als Unterbau geführt werden mußte. Minimalprogramm und Fachgruppenunterricht wurden von der Konferenz beschlossen; der Vorstand und die Behörden haben die Konsequenzen gezogen, denen wir uns heute nun nicht entziehen sollten. *E. Schulz* in Zürich regt an, auf die Frage nach einigen Jahren zurückzukommen, wenn praktische Erfahrungen ein Urteil ermöglichen. *Rektor Dr. Huber* in Zürich (kantonale Oberrealschule) unterstützt diesen Vorschlag, indem er mit Nachdruck darauf hinweist, daß die nunmehr gesicherte Position der Industrieschule nicht durch Abschwächungen in der Forderung nach Fachgruppenunterricht ge-

lockert werden sollte. *E. Gaßmann* in Winterthur konstatiert, daß der Vorstand konsequent gehandelt hat; dagegen haben einzelne Behörden den vom Erziehungsrat geübten konziliannten Geist vermissen lassen. Prof. Dr. *Stettbacher* in Zürich begründet die heutige Lage mit der Schaffung des gegenwärtigen Studienreglementes, dessen natürliche Auswirkung der Fachgruppenunterricht sein müsse. Er freut sich darüber, daß die Verhandlungen zwischen den Vertretern der Oberrealschulen und der Sekundarschule zu einem Abkommen geführt haben, das der Oberstufe die ihr gebührende Stellung als Maturitätsanstalt sichert. Präsident Dr. *Specker* erklärt, daß der Vorstand seine Zusicherungen stets unter der Voraussetzung gegeben habe, daß die Oberrealschule die Maturitätsberechtigung bekomme. Im übrigen wird die in der Diskussion angetönte Frage der Zuweisung der Kunstfächer mit dem heutigen Zustand nicht endgültig geregelt sein. Die Konferenz wird sich überlegen müssen, ob nicht die vermehrte Verwendung von Fachlehrern für Singen, Turnen und Zeichnen in größern Schulkreisen zu postulieren ist, um willkürliche „Lehraufträge“ zu vermeiden.

Die außerordentlich rege *Aussprache* zeigte, daß die Lösung der Anschlußfrage von der Sekundarlehrerschaft begrüßt wird; die Tatsache, daß die zürcherische Sekundarschule nach jahrelangen, zähen Verhandlungen von der eidgenössischen Maturitätskommission als Unterbau einer maturitätsberechtigten Mittelschule anerkannt wird, dürfte vielen Kollegen den Verzicht auf wohlgepflegte Gewohnheiten und die Überwindung der Härten der Übergangszeit wesentlich erleichtern.

Die *Jahresrechnung*, die bei 2964 Franken Einnahmen und 4582 Franken Ausgaben mit einem Rückschlag von 1618 Franken abschließt, wurde auf Antrag der Rechnungsrevisoren einstimmig genehmigt; dem umsichtigen Hüter unserer Finanzen, Dr. *F. Wettstein* in Zürich, sprach die Versammlung den wohlverdienten Dank aus.

Für die *Wahlen* hatte sich der ganze Vorstand, mit Ausnahme des Aktuars, wieder zur Verfügung gestellt; die Bestätigung erfolgte einstimmig. Dem Präsidenten wurde unter dem lebhaften Beifall der Versammlung durch *F. Kübler* in Zürich der wärmste Dank für die energische und zielbewußte Leitung der Konferenz ausgesprochen. Neu trat in den Vorstand ein *J. J. Eß* in Meilen. Für die zurücktretenden Rech-

nungsrevisoren K. Bickel in Zürich und H. Wespi in Örlikon wurden E. Glogg in Örlikon und P. Huber in Obfelden gewählt.

Die *Aussprache über die Neugestaltung des deutschen Lesebuchs und Begutachtung der Gedichtsammlung* leitete E. Bachofner in Örlikon mit einem inhaltlich tieferschürfenden und formvollendeten Referat ein, das sich mit dem *Prosabuch* beschäftigte. Der Vortragende begründete überzeugend die Notwendigkeit der Schaffung eines neuen, nach künstlerischen Gesichtspunkten angelegten Lesebuches, das den überwältigenden Reichtum des Lebens einzufangen hätte. Als Ergänzung kommen Klassenserien in Frage, die Bestandteile der Schulbibliothek bilden. In klarer Weise zeichnete der Referent den Aufbau nach Lebenseinheiten: Dämmerland, Schnurpfeifereien, Reich der Tiere, Kindheit, Heimat und Fremde, Vom täglichen Leben usw. Die Stoffanordnung ist für ein einbändiges Prosabuch gedacht; dagegen wäre die Teilung in zwei Bände zweckmäßiger, weil sie eine bessere Anpassung an die Altersstufen ermöglichen würde. Eines bleibt wichtig: daß die Sammlung aus einem Gusse sei und der innern Einheit nicht ermangle. Seine Ausführungen, die von der Versammlung mit lebhafter Aufmerksamkeit und mit warmem Beifall aufgenommen wurden, faßte der Referent in folgende *Anträge zum Prosabuch* zusammen:

1. Das Prosabuch soll wie bisher gesondert herausgegeben werden.
2. Es soll ein neues Buch nach rein literarischen Grundsätzen geschaffen werden.
3. Die Stoffauswahl erfolgt nach neuzeitlichen Grundsätzen. Das Buch soll insbesondere zur Arbeitsfreude und Lebenstüchtigkeit, zur sozialen Gesinnung und zum Friedenswillen erziehen und das Heimatliche und Bodenständige betonen.
4. Der Stilfrage und der Steigerung der Schwierigkeiten ist vollste Aufmerksamkeit zu schenken.
5. Als stoffordnendes Prinzip sind Lebenseinheiten vorzusehen.
6. Dem Lesebuch ist ein Verzeichnis empfohlener und subventionsberechtigter Schriften beizugeben, die als integrierender Bestandteil des Lesebuchs gedacht und in Serien den Schulbibliotheken einzuverleiben sind.

Die Diskussion beschränkte sich auf Punkt 1. Ein Antrag von Fräulein *Ammann* in Winterthur, ein gemischtes Lesebuch zu schaffen, wurde nach gegenteiligen Bemerkungen von Prof. Dr. *Stettbacher*, *P. Roser* in Zürich und Präsident Dr. *Specker* mit großer Mehrheit abgelehnt.

Mit eingehender Sachkenntnis und geleitet von jahrelangen praktischen Erfahrungen unterzog sich *J. J. Eß* in Meilen der Begutachtung des Lesebuches II „*Gedichte*“. Er zollte der vorzüglichen Arbeit die verdiente Anerkennung und beschränkte sich auf wenige kritische Aussetzungen: Die Mundartdichtung ist auf ihren gebührenden Raum zurückzuschneiden; das Überwiegen des Lyrischen gereicht dem Bande als Lehrbuch zum Nachteil; Variationen desselben Themas sind zu vermeiden; vielleicht könnte als Muster ein mittelhochdeutsches Gedicht aufgenommen werden; einzelne Holzschnitte wirken zu hart und abstrakt und kommen dem Schüler nicht näher. Zusammenfassend äußert der Referent folgende Meinung:

Die Sammlung „*Gedichte*“ für zürcherische Sekundarschulen stellt im allgemeinen ein für unsere Stufe sehr geeignetes Lehrmittel dar; wenn im Verhältnis von lyrischen und epischen Stoffen etwelche Änderung vorgenommen wird, darf es nach Inhalt, Anordnung und Ausstattung als vorbildlich bezeichnet werden.

Auch die Ausführungen des zweiten Referenten ernteten den freudigen Beifall der Anwesenden. Die *Diskussion* befaßte sich in der Hauptsache mit den vom Berichterstatter gemachten Aussetzungen; verschiedene Redner wenden sich gegen eine Verminderung der lyrischen Gedichte und die Einschränkung der Mundart; dagegen wird die Forderung nach Berücksichtigung von einigen modernen Dichtern lebhaft unterstützt. *A. Stadelmann* in Pfäffikon glaubt, die „*Gedichte*“ stehen über der Fassungskraft unserer Schüler; „ein Begleitwort wäre wohl geeignet, viele Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen“ (Dr. *Specker*). Von den Anträgen des Referenten wurde mit 22 gegen 14 Stimmen Ziffer 6, lautend „Die Zahl der Gedichte in schweizerischer und plattdeutscher Mundart ist zu reduzieren“, abgelehnt und in bezug auf das in Ziffer 2 berührte Verhältnis zwischen lyrischer und epischer Dichtung beschlossen: „Der epischen Gattung soll in der definitiven Fassung größere Berücksichtigung verschafft werden“, sodaß die *Beschlüsse der Jahresversammlung* nunmehr lauten:

Begutachtung des Lesebuches II, „Gedichte“, aufgestellt nach dem Fragenschema im „Amtl. Schulblatt“ vom 1. Mai 1928.

I. Auswahl.

1. Die Auswahl ist mit feinem künstlerischem Geschmack getroffen worden; sie entspricht in der Hauptsache durchaus den Bedürfnissen unserer Stufe.
2. Siehe oben.
3. Nein.
4. Nein.
5. Nein; es sollen, soweit möglich, einige moderne Dichter wie R. M. Rilke, Hermann Hesse, Stephan George, Hoffmannsthal noch berücksichtigt werden.
6. Siehe oben.
7. Nein.

II. Anlage.

- 1.—3. Die Anlage nach Lebensgebieten ist beizubehalten.
4. Die Verzeichnisse sind gut; für die Hand des Lehrers soll ein Begleitheft mit Erläuterungen und methodischen Winken herausgegeben werden.

III. Ausstattung.

1. Die Holzschnitte passen sehr gut zur Schrift, befriedigen aber künstlerisch nicht ganz. Entweder sollten einzelne ersetzt oder eine andere Art der Illustration gefunden werden.
2. Die Schrift hat Rasse; kleine Unzukömmlichkeiten rechtfertigen keine Änderung. —r. (Paul Huber).

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Außerordentliche Versammlung vom 9. Februar 1929.

Der Präsident Dr. A. Specker begrüßt die trotz der Sportgelegenheiten auf Schnee und Eis und eines gleichzeitig abgehaltenen Physikkurses zahlreich erschienenen Kollegen, sowie die Vertreter der Schwesterkonferenzen Schaffhausen und Thurgau, die Herren Ruh, Pfund und Aebli. Hierauf weist er hin auf das im Frühjahr erscheinende, von der Konferenz herausgegebene *neue Englischlehrmittel für Sekundarschulen*, verfaßt von unserem Kollegen U. Schultheß in Fehraltorf. Die ersten fünf Bogen liegen druckfertig vor und zirkulieren. Das Lehrmittel ist vom Verfasser, der Englisch als zweite Mutter-

sprache beherrscht, auf phonetischen Grundsätzen aufgebaut und von einer besonders bestellten Kommission einstimmig als sehr gut bezeichnet worden. An die Erziehungsdirektion ist das Gesuch abgegangen, das Buch unter die *empfohlenen und subventionierten Lehrmittel* aufzunehmen. Den Kollegen, die es auf Beginn des neuen Schuljahres anzuschaffen wünschen, ist also Gelegenheit zur Einführung gegeben. Die Englischlehrer an unseren Schulen werden im März je ein Exemplar erhalten.

Auf ihren Wunsch wird ein Brief der *Kollegen von Wülflingen* verlesen, worin sich diese gegen die *Einführung des Fachgruppensystems* an unseren Schulen aussprechen und eine gelegentliche Aussprache über diese Frage verlangen. Der Präsident erinnert an den Beschluß der letzten Konferenz, die Diskussion erst nach einigen Jahren walten zu lassen, wenn Erfahrungen auf breiter Grundlage vorliegen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Die Aussprache über die *Neugestaltung des Prosalesebuches* verlief recht lebhaft. In seinem einleitenden Bericht erinnert der Präsident an die früheren Beschlüsse der Konferenz: Trennung von Poesie- und Prosateil. Die Erziehungsdirektion begrüßt laut Mitteilungen des Lehrmittelverwalters die bisherigen Vorarbeiten der Konferenz für das neue Lehrmittel. Die Kollegen E. Bachofner in Örlikon und E. Weiß in Winterthur erhalten zusammen mit dem Präsidenten der Konferenz den Auftrag, bis Mitte September ein Manuskript vorzulegen, damit die *Herausgabe auf den Beginn des Schuljahres 1930/31* erfolgen kann. Das Buch soll den Umfang des bisherigen nicht übersteigen. Die Verfasser haben ein *Programm* ausgearbeitet, dessen Grundsätze Dr. Specker kurz resümiert. Neu gegenüber dem alten Lehrmittel sind vor allem die stärkere Betonung des literarischen Moments, die Auswahl mehr nach Schriftstellern als nach dem Stoffe, die Teilung in zwei Bände und die Schaffung einer Reihe von Serienbändchen für die Klassenlektüre.

Die *Diskussion* wird eröffnet von Prof. Dr. *Stettbacher*, der seiner Freude über das Programm Ausdruck gibt. Angesichts des gegenwärtigen, zu umfangreichen und zu schweren Buches begrüßt er die Trennung in zwei nicht zu große Bände; für den zweiten sollen dieselben Grundsätze maßgebend sein, wie für den ersten; nur sollen die auszuwählenden Stoffe ent-

sprechend schwieriger sein. Ferner wünscht er den Ausbau der Serienbändchen, denen die im zweiten Bande vorgesehenen Lebensbeschreibungen, die Bilder der menschlichen Arbeit, sowie die Darstellungen aus der Schweiz und fernen Ländern zugewiesen werden könnten, bei teilweiser Illustrierung. *E. Weiß*, Winterthur gibt einige Erläuterungen zum Programm. *O. Hermann* in Volketswil betont die Notwendigkeit der Erziehung für das Leben in ethischer Richtung; er bedauert, daß die Erziehung zur Sittlichkeit nicht Schritt gehalten hat mit derjenigen zur Geschäftstüchtigkeit. Dieses Ziel muß im Lesebuch durch geeignete Auswahl des Stoffes berücksichtigt werden. Er wünscht Beibehaltung einer Reihe Erzählungen moralischen Inhalts aus dem bisherigen Lehrmittel. Stadtrat *Wirs* begrüßt den Umstand, daß das Buch sich vom Sammelsurium ab- und einer einheitlichen Gestaltung zuwendet. Er begrüßt mit Prof. Stettbacher den Ausbau der Bändchen für Klassenlektüre; die Entwicklung des Lesebuches tendiert nach seiner Auffassung in dieser Richtung. *E. Weiß* in Winterthur zeigt am Beispiel der Wiener Schulen, wie sich in die Klassenlektüre leicht Bändchen einschleichen, die für die Zwecke des Unterrichts absolut ungeeignet sind. Auch in deutschen Lehrerkreisen macht sich eine Abkehr vom Serienbändchen und eine Rückkehr zum Lesebuch geltend. Auch *E. Bachofner* in Örlikon sieht in der Auflösung des Lesebuchs keinen Fortschritt. Dr. *J. Witzig* in Zürich weist dem Lesebuch und den Serienbändchen verschiedene Aufgaben zu. Über der Klassenlektüre dürfen wir die Förderung des mündlichen Ausdrucks nicht vergessen, die am besten durch leicht verständliche und leicht erzählbare kurze Erzählungen geschieht. In ähnlichem Sinne äußern sich Dr. *H. Corrodi* und *F. Kübler*. *E. Schulz* wünscht die Stoffgruppen des ersten Bandes auch im zweiten fortgeführt, bei gesteigerten Anforderungen an den Schüler. Dazu sollen die im Programm enthaltenen neuen kommen. Die Örlikoner Kollegen *H. Wespi* und Dr. *U. Maier* wenden sich gegen die im Programm enthaltenen zu schweren Serienbändchen.

Grundsätzlich liegen die Standpunkte der verschiedenen Redner nicht sehr weit auseinander; die Divergenzen beziehen sich mehr auf Einzelfragen, deren richtige Lösung den Verfassern überlassen werden muß. Die Versammlung bereinigt hierauf das Programm, das nach den geringen Änderungen folgenden Wortlaut hat:

Programm des Lesebuches, I. Teil.

I. Leitgedanken:

1. Das Buch hat den Schüler in den Reichtum und die Schönheit der Muttersprache in ihren verschiedenen Stilfärbungen in Vergangenheit und Gegenwart einzuführen, sei es in der Dichter- oder Volkssprache, in Mundart und Schriftdeutsch, in Erzählung, Beschreibung, Betrachtung, Rede und Brief.

2. Es soll ihm die Kenntnis der bedeutendsten Prosaisten des deutschen Sprachkreises und, soweit tunlich, der Weltliteratur vermitteln.

3. Es soll durch Inhalt und Form allgemein sprachfördernd, kunsterziehend und sittlich bildend wirken.

4. Es hat durch Vermehrung der Heimatkenntnis wahre Heimatliebe zu pflegen, ohne daneben das allgemein Menschliche und Weltbürgerliche zu vernachlässigen.

5. Es soll durch sprachlich musterhafte Beschreibungen und Erzählungen die Realfächer befruchten, ohne sich zu eigentlichen Begleitstoffen zu verpflichten.

II. Anlage:

1. Die Sammlung besteht aus: 2 Bänden für die Hand des Schülers; einigen Serienbändchen, die in die Schülerbibliothek einzustellen sind; ev. einem Lehrerheft, zum Vorlesen bestimmt, bezw. einem Verzeichnis vorzulesenden Stoffes.

2. Die Anlage der Schülerbände: *I. Band*, hauptsächlich für I. Klasse bestimmt.

Autoren: Hebel, Rosegger, Lienert, Federer, Hesse, Waser, Storm, Gotthelf, Grimm, Andersen, Cervantes.

Stoffgruppen: 1. Märchen, Sagen, Legenden. 2. Einfache heitere und ernste Erzählungen. 3. Jugenderinnerungen. 4. Naturbilder, auch geographische Bilder (eventuell in einem Einzelbändchen; siehe Bemerkungen zum II. Band).

II. Band, für II. und III. Klasse bestimmt:

Autoren: zum Beispiel Gotthelf, Keller, Meyer, Spitteler, Boßhart, Luther, Lessing, Goethe, Schiller, Kleist, Hebbel, Stifter, Ebner-Eschenbach; Lagerlöf, Maupassant, Strindberg, Wilde, Tolstoi, Zola.

Stoffgruppen außer denjenigen des I. Bandes: Aus dem deutschen Novellenschatz. 2. Bilder aus der Schweiz und ferneren Ländern. 3. Bilder der menschlichen Arbeit und des Erfindergeistes. 4. Lebensbeschreibungen und Dokumente von

Führern der Menschheit und schweizerischen Charakterköpfen (eventuell in Einzelbändchen).

Bemerkung: Die Frage, wie weit bisher Erschienenes (zum Beispiel beim Verein für Verbreitung guter Schriften usw.) mit einbezogen werden kann, wird offen gelassen.

3. Zum Beispiel Bändchen für die Schülerbibliothek, als Klassenserien zu verwenden (II. und III. Klasse): 1. *Keller:* Kleider machen Leute; Das Fähnlein der sieben Aufrechten. 2. *Meyer:* Das Amulett. 3. *Gotthelf:* Elsi, die seltsame Magd; Wie Joggeli sich eine Frau sucht. 4. *Spitteler:* Die Mädchenfeinde. 5. *Boßhardt:* 6. *Storm:* Die Söhne des Senators.

Biographien bedeutender Männer. Geographische, naturkundliche Bilder. (Erneut durchgesehen. A. S.)

Ausstattung:

Druck: Künstl. Antiqua mit Initialen. Keine Illustrationen.

Im Zusammenhang mit der *Rundfrage* betreffend *Vorträge über die Methodik des Französischunterrichts* wünscht *H. Gubler* in Zürich 8 eine baldige Aussprache über den *Cours pratique* von Hösli. Laut Mitteilung des Präsidenten wird sich vielleicht schon in der nächsten Versammlung Gelegenheit hiezu bieten, da die Auflage bald erschöpft ist. *E. Schmid* in Zürich hält sich darüber auf, daß die Kollegen von Winterthur für ihre Anregung den Weg über den Erziehungsrat gewählt haben, statt sich direkt an unsere Organisation zu wenden.

Im Anschluß an die Verhandlungen führte Prof. Dr. *O. Weiß* am Seminar Küsnacht in der Universität einige prächtige *Serien von Lichtbildern* aus der allgemeinen und schweizerischen Kunst- und Kulturgeschichte, sowie Wiedergaben aus Chroniken vor. Sie werden herausgegeben von A. Seemann in Leipzig und Stoedtner in Berlin und bilden auch für den Unterricht auf unserer Stufe ein willkommenes Veranschaulichungsmittel.

Mit dem Dank des Präsidenten für diese Darbietungen und die rege Teilnahme der Kollegen werden nach mehr als dreistündiger Dauer die Verhandlungen geschlossen. —s. (J. J. Eß).



Zur Maturitätsberechtigung.

Aus dem „Amtlichen Schulblatt“ März 1929:

Kantonsschule Winterthur und Oberrealschule Zürich.

Maturitätsberechtigung. Das eidg. Departement des Innern teilt mit Schreiben vom 8. Februar mit, daß der Bundesrat am 31. Januar 1929 beschlossen habe, die von der Kantonsschule Winterthur ausgestellten Maturitätsausweise sämtlicher drei Typen im Sinne der eidg. Maturitätsordnung vom 20. Januar 1925 anzuerkennen und die Schulen in das in Artikel 8 der Verordnung vorgesehene Verzeichnis der vom Bundesrat anerkannten schweizerischen Lehranstalten aufzunehmen, die Oberrealschule unter dem Vorbehalt der für den reibungslosen Anschluß vom Erziehungsrat vorgesehenen Anordnungen.

Gleichzeitig hat der Bundesrat auf die Vorstellungen, die die Erziehungsdirektion seinerzeit dem Departement gegenüber gemacht hatte, seinen die Oberrealschule in Zürich betreffenden Beschluß vom 2. August 1928 aufgehoben und dafür die Maturitätsausweise der Oberrealschule in Zürich unter den gleichen Bedingungen wie die der Oberrealschule in Winterthur anerkannt. Das Departement fügt der Erwartung bei, daß diese Anerkennung der Maturitätsausweise von Typus C der beiden Oberrealschulen von Zürich und Winterthur in befriedigender Weise gelöst sei.

Der Bundesratsbeschluß hat folgenden Wortlaut:

1. Die Maturitätsausweise, die vom Gymnasium der Kantonsschule Winterthur nach Typus A und B und von der Oberrealabteilung der Kantonsschule Winterthur nach Typus C ausgestellt werden, werden im Sinne der eidg. Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar 1925 vom Bundesrat als gültig anerkannt.

2. Der Anerkennungsbeschluß gilt auch für die von der Oberrealabteilung der Kantonsschule Zürich ausgestellten Maturitätsausweise nach Typus C. Gleichzeitig wird der diese Abteilung betreffende Bundesratsbeschluß vom 2. August 1928 aufgehoben.

3. *Die Anerkennung der Maturitätsausweise der beiden Oberrealabteilungen von Winterthur und Zürich erfolgt, weil sie keinen eigenen Unterbau besitzen, auf Grund von Artikel 14 der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Bundesrat vom 20. Januar*

1925. Damit stellt der Bundesrat rechtskräftig fest, daß nach Erfüllung der vom Erziehungsrat des Kantons Zürich am 20. Dezember 1927 mit der kantonalen Sekundarlehrerkonferenz vereinbarten „Forderung der Industrieschule gegenüber der Sekundarschule“ die ersten zwei Jahre der zürcherischen Sekundarschule als Unterstufe der Oberrealabteilung anerkannt werden, und daß der Nachweis des reibungslosen Überganges von der Unter- zur Oberstufe durch die mit der Sekundarlehrerkonferenz vereinbarten Maßnahmen (genaue Umschreibung des Stoffprogramms für die einzelnen Fächer der zweiten Sekundarklasse und Ertelung des Unterrichts an den Sekundarschulen soweit irgend möglich nach dem Fachgruppensystem) als erbracht betrachtet wird.

4. Unter diesem Vorbehalt wird die Kantonsschule von Winterthur mit ihren beiden Abteilungen Gymnasium und Oberrealschule in das in Artikel 8 der Maturitätsordnung vom 20. Januar 1925 vorgesehene Verzeichnis derjenigen schweizerischen Lehranstalten aufgenommen, deren Maturitätsausweise sämtlicher Typen vom Bundesrat im Sinne der Verordnung anerkannt werden. Das gleiche ist der Fall bei der Oberrealabteilung der Kantonsschule in Zürich und den von ihr ausgestellten Maturitätsausweisen vom Typus C.

Nach hundert Jahren des Bestehens erhält die zürch. Sekundarschule die Anerkennung als Unterbau einer maturitätsberechtigten Mittelschule; sie verliert damit den Charakter einer reinen Fortbildungsanstalt und reiht sich ein unter die Anschlußschulen mit einem festgelegten Lehrprogramm.

Nach zehnjährigem zähen Kampf haben wir diese Position errungen, der Erfolg wurde möglich, weil der Erziehungsrat, die Oberrealschule Zürich und unsere Konferenz sich auf einer mittleren Linie einigten: Verbindliches Lehrprogramm und Fachgruppen-Unterricht. Dabei wird der Bundesrat den Kanton Zürich behaften. Wem der Anschluß nach oben wertvoll und für unsere Stufe lebenswichtig erscheint, der wird nicht zögern, seine Folgerungen zu ziehen und mitzuhelfen, das feierlich gegebene Wort einzulösen.

Von unsern Aufsichtsbehörden aber erwarten wir, daß sie nun auch ernst machen mit der Aufstellung zweckmäßiger Bestimmungen über Aufnahme und Promotion an unsere Schule.

Wohl soll es heißen: „Weitauf mit den Toren der Sekundarschule“, aber nur für die Strebsamen und Fähigen. Wohl steht die Zulassung im Aufgabenkreis der örtlichen Schulbehörden; aber auch diese sollen an gewisse *kantonale* Normen gebunden sein, und dem Sekundarlehrer muß endlich ein Rekursrecht an obere Instanzen eingeräumt werden, damit er nicht schutzlos der Willkür seiner Wahlbehörde ausgeliefert ist. Die Probezeit, vielleicht etwas verlängert, muß endlich ihren wahren Charakter zurückerhalten und darf nicht in der Kontrolle der Primarschulergebnisse erstarren, wie dies leider weit herum geschehen ist!

A. S.

Vorstand

- Präsident: Dr. *Alfred Specker*, Zürich 6, Dorfstr. 62.
Vizepräsident: *Ernst Egli*, Zürich 7, Witikonerstr. 79.
Aktuar: *J. J. Eß*, Meilen.
Quästor: Dr. *Friedrich Wettstein*, Zürich 2, Traubenstrasse 1.
Weitere Mitglieder: *Paul Hertli*, Andelfingen.
Ernst Huber, Rüti.
Stadtrat *Robert Wirz*, Winterthur.